

Altersbedingter Ersatz Kommunalfahrzeug – Genehmigung Objektkredit als gebundene Ausgabe

langnau am albis

Mit Beschluss-Nr. 2020-14 vom 28. Januar 2020 hat der Gemeinderat den Objektkredit von Fr. 166'500 für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeugs als gebundene Ausgabe im Sinne von § 103 Gemeindegesetz bewilligt.

Der Beschluss kann online eingesehen werden und liegt im Gemeindehaus in der Abteilung Bau und Infrastruktur während der Rekursfrist zur Einsichtnahme auf.

Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte kann innert **5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Rechtsgültigkeit hat die amtliche Publikation auf der Webseite der Gemeinde Langnau am Albis (www.langnauamalbis.ch).

31. Januar 2020

Gemeinderat Langnau am Albis



Publikationen

31. Januar 2020

Zürcher Regionalzeitungen AG
inserate.zuerichsee@zrz.ch
(mit Logo Langnau am Albis)

31. Januar 2020

Webseite Gemeinde Langnau am Albis